

Wieviel Kirche können wir uns noch leisten?

In diesen Tagen ist in der katholischen Kirche häufig vom Rückgang der Kirchensteuereinnahmen und den daraus zu ziehenden Konsequenzen die Rede. Die Leitungen der Diözesen verbreiten die Nachricht, daß die Einnahmen dauerhaft zurückgehen werden und deshalb erhebliche Einschränkungen bei der künftigen kirchlichen Arbeit zu befürchten sind oder bereits eintreten¹. Allgemein werden in der Kirche Einsparungen für unbedingt erforderlich gehalten. Norbert Feldhoff, anerkannter Experte in kirchlichen Geldfragen, spricht sogar von einer drohenden Krise². Beispiele sind in Berlin, Aachen und anderswo zu finden. In der Öffentlichkeit, soweit sie dafür Interesse zeigt, und auch in kirchlichen Kreisen verbreitet sich der irritierende Eindruck, daß weniger Geld nahezu zwangsläufig zu „weniger Kirche“ führt.

Zeitgleich und durch die Sparerfordernisse bestärkt, werden mit beachtlicher Energie Veränderungen der Gemeindestruktur angestrebt, die – auch um Kosten zu sparen – möglichst bald zu größeren Gemeindegemeinschaften führen sollen. Es handelt sich dabei um Entwicklungen, die längst durch die Besorgnis über die lange bekannten Kirchengaststürze³, den Rückgang der sonntäglichen Gottesdienstbesuche⁴ und das bedrohliche Schwinden des Priesternachwuchses⁵ ausreichend begründet gewesen wären, aber nun, offensichtlich durch die Geldsorgen verstärkt, vorangetrieben werden. Bei unbefangener Betrachtung kann so der Eindruck entstehen, daß das fehlende Geld das eigentliche Problem der Kirche sei. Der hohe gesellschaftliche Stellenwert des Geldes und die überzeugende Alltagsplausibilität seines Mangels erzielen auch in der Kirche ihre Wirkung.

Einen Hinweis unter vielen über das „Eindringen des Geldes“ in zahlreiche Lebensbereiche gibt der Soziologe Armin Nassehi in seinem Essay „Geld oder Leben“⁶. Geld ist nach seinen Überlegungen ein Träger von Verheißung auf absoluten Reichtum und verfolgt darin keinen anderen Zweck, als sich zu vermehren. Als Verheißung über den Tag hinaus erhält Geld quasi einen religiösen Impetus. Nicht die Nutzenfunktionen des Geldes wie die Befriedigung von Bedürfnissen oder die Erfüllung bestimmter Aufgaben, sondern sein Endzweck als eigenwertiges Kapital bestimmt die Beziehung zum Geld im Sinn einer unbestimmten Heilserwartung. Von den Wirkungen dieses quasi-religiösen Ersatzcharakters des Geldes sind die Christen und auch die Kirche nicht dispensiert. Sie sind als „Kinder dieser Welt“ diesem Geldstreben – wenn auch eher unbewußt – ausgesetzt. Gleichzeitig sind sie und die Kirche aufgefordert, diese gesellschaftliche „Geldreligion“ zu verstehen

und im Licht des Evangeliums kritisch zu deuten. Denn sie sollen „die Welt, in der sie leben, in ihren Erwartungen, Bestrebungen und in ihrem oft dramatischen Charakter“ erfassen (GS 4 u. 14). Dieser Auftrag verleiht der Frage nach der Beziehung zwischen Geld und Kirche eine besondere Brisanz und relativiert gleichzeitig das Argument der Geldknappheit im kirchlichen Gebrauch.

Negatives Kirchenbild in der Öffentlichkeit

Die Geldnöte passen in ein Selbst- und Fremdbild von der katholischen Kirche in Deutschland, welches seit Jahren durch negative Merkmale und Schwierigkeiten geprägt ist. Sie spürt starken „Gegenwind“⁷ und fühlt sich als „Patient“⁸, dessen Behandlung nun auch noch unter Geldmangel leidet. Wie schlecht mag es der Kirche gehen, wenn man sich um das Überleben des Christentums sorgen muß⁹. Doch hat Krisenstimmung Tradition in der Kirche und paßt zu jener Verheißung, die ihr niemals weltlichen Erfolg in Aussicht gestellt hat¹⁰. Bezüglich der Geldnot wird der Kirche auch noch Heuchelei vorgeworfen, denn sie sei reicher als allgemein zugegeben.

Ergebnisse empirischer Untersuchungen bestätigen dieses Negativ-Image. In den Online-Umfragen „Perspektiven Deutschland“ der Jahre 2002/03 und 2003/04 ist die katholische gemeinsam mit der evangelischen Kirche in dem prekären Sektor zu finden, wo ihnen von den Befragten ein schwaches Vertrauen entgegengebracht und gleichzeitig auch kaum Veränderungen gewünscht werden. Das legt die Vermutung nahe, „daß schlichtweg das Interesse“ an der Kirche verlorengegangen ist¹¹. Nach einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung gaben im Jahr 2002 lediglich 21 Prozent der repräsentativ Befragten eine „starke“ oder ein „sehr starke“ Bindung an die Kirche zu erkennen¹².

Geldsorgen und Konsequenzen

Bei objektiver Betrachtung beruhen die kirchlichen Geldsorgen auf einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen, die in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten um mindestens 20 bis 30 Prozent geringer ausfallen werden. Die damit verbundenen notwendigen Veränderungen der Sozialform der Kirche besonders in den Gemeinden als den eigentlichen, gewachsenen Lebenskernen der Kirche sind ein riskantes Unterfangen. Denn damit werden mehr als nur Struktur- und Organisationsfragen aufgeworfen. Auch können Strukturveränderungen allein kaum das Geldproblem lösen, sondern sie rufen unübersehbar neue Probleme hervor. Die heftigen Reaktionen der Betroffenen in den Gemeinden sind ein Indikator dafür. Und es sind besonders die „Kirchentreuen“, die sich zu Wort melden. In ihren Re-

aktionen mischen sich Beharrungsstreben mit Ängsten vor Veränderungen, Furcht vor praktischen Schwierigkeiten im Gemeindeleben mit der Verteidigung von Interessen und Privilegien, latente Nachbarschaftsvorbehalte mit Vorurteilen; daraus ergibt sich ein Geflecht von Argumenten und Emotionen. Selten geht es dabei aber um die Inhalte des Glaubens, um Liturgie, Verkündigung und Diakonie, sondern eher um deren soziale Einbettung und Ausgestaltung.

Die praktisch-plausiblen und teilweise auch überzeugend begründeten Veränderungspläne können sich nur schwer gegen das Geflecht von Argumenten behaupten, besonders dann, wenn zusätzlich methodische Ungeschicklichkeiten begangen werden. Häufig befürchten die Betroffenen, daß „über ihre Köpfe hinweg“ entschieden wird oder ein Protest sich gegen längst beschlossene Pläne richtet. Dabei kollidieren gesellschaftlich-demokratisch geübte Mitwirkungserwartungen mit kirchlich-traditionellem Herrschaftsverhalten. Vor diesem Hintergrund ist die Beziehung der Kirche zum Geld bedeutungsvoll, weil die sich verändernde Sozialgestalt der Kirche sowie die Art und der Umfang kirchlicher Aufgaben immer wieder, wenn auch mit unterschiedlichen Argumenten, auf die materielle Ausstattung der Kirche zurückgeführt werden. Von der provozierenden Frage: „Heißt weniger Geld weniger Kirche?“ ist es also nicht allzu weit zu der anderen Frage: Sollte die Kirche eher „reich“ oder „arm“ sein, und was kann sie sich überhaupt noch leisten?

Geld ist ein wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Faktor des modernen Lebens. Es beeinflußt Lebenschancen und bestimmt Lebensmöglichkeiten. Geld dient als Status- und Erfolgsmerkmal. Es legitimiert Positionen und Einfluß. Und das gilt für einzelne Personen, für Gruppen und Familien sowie für Organisationen und Einrichtungen. Damit gilt es auch für die Christen und ihre Kirche.

„Reiche“ oder „arme“ Kirche

Einer über den Rückgang der Steuereinnahmen klagenden katholischen Kirche wird Heuchelei vorgeworfen, denn sie sei doch „unermesslich“ reich und sie genieße so viele Privilegien wie keine andere gesellschaftliche Organisation. Dieser Vorwurf wird in unterschiedlicher Schärfe sowohl von kirchenfeindlicher Seite, der keine Unterstellung groß genug ist¹³, um die Kirche ins Zwielicht zu setzen, als auch von Kirchenfremden¹⁴ und Kirchennahen¹⁵ erhoben. In der Tat sind die zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen nur eine, wenn auch die wichtigste und zuverlässigste Finanzierungsquelle der Kirchen in Deutschland. Im Jahr 2004 zum Beispiel betrug ihr Anteil an den Einnahmen des Bistums Münster 84,4 Prozent¹⁶. Zusätzlich zu den Steuern erzielen die Kirchen Einnahmen durch staatliche Zuschüsse, aus Dienstleistungen, Vermietungen, Verpachtungen sowie aus produktiver Tätigkeit und durch Spenden und Stiftungen¹⁷. Dabei schwankt die Höhe des Anteils der Kirchensteuer an den Gesamteinnahmen in den verschiedenen Kirchenhaushalten,

was auch auf unterschiedliche Formen der Buchführung und der Haushaltsrechnung zurückzuführen ist. Grundsätzlich ist die Kirchensteuer aber die bedeutendste und bisher sicherste Einkommensart der Kirchen.

In einem Bistumshaushalt sind nicht die gesamten Finanzvorgänge einer Diözese erfaßt. Denn die katholische Kirche bildet ein dichtes Netz von wirtschaftlich selbständig agierenden Körperschaften des öffentlichen Rechts, juristischen Personen, wirtschaftsrechtlichen Gesellschaften, Genossenschaften und Vereinen, in dem jeder mit jedem irgendwie verbunden ist und jeder jeden beeinflusst und sich daraus eine weitgehend einheitliche Vorgehensweise herauskristallisiert, die aber als Gesamtheit schwer zu durchschauen ist¹⁸. Zwar achtet die Kirche sehr darauf, die Kirchensteuereinnahmen vollständig in die zugänglichen Finanzpläne einzubeziehen, doch herrscht ansonsten eine Intransparenz, die die Phantasien über das Vermögen und die Wirtschaftskraft der Kirche beflügelt.

So vermutete 1997 die Zeitschrift Focus 100 Milliarden DM in „schwarzen Kirchenkassen“. Der Sozialwissenschaftler Carsten Frerk ermittelte für beide christlichen Kirchen ein Geldvermögen von 170 Milliarden DM und ein kapitalisierbares Vermögen in der Größenordnung von 687 Milliarden DM¹⁹. Der Wirtschaftsautor Friedhelm Schwarz beziffert das Gesamtvermögen der katholischen und der evangelischen Kirche auf rund 500 Milliarden Euro. Nach seinen Schätzungen erzielen die Kirchen mit 1,3 Millionen Beschäftigten in ca. 50 000 selbständigen „Betrieben“ einen jährlichen Umsatz in Höhe von 125 Milliarden Euro. Ihr jährlicher Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt (BIP = Lohnsumme zuzüglich Kapitalgewinne) beläuft sich nach den Berechnungen von Friedhelm Schwarz auf 40 Milliarden Euro²⁰. Auch wenn die Zahlenangaben aufgrund des fehlenden Überblicks und der unterschiedlichen Motive der Berichterstatter stets mit erheblichem Vorbehalt betrachtet werden müssen, bleibt unbestreitbar, daß die Kirchen über ein beträchtliches Vermögen verfügen, welches zu erheblichen Teilen immobil ist und zu dem auch kircheneigene Banken, Versicherungen, Verlage usw. gehören. Die Kirchen treten als Großkunden auf, denen Sonderkonditionen gewährt werden²¹. Vor diesem Hintergrund wird sogar erwogen, daß die Kirchen auf jegliche Steuereinnahmen verzichten und sich allein aus ihren Kapitalerträgen finanzieren könnten. Dem widerspricht Norbert Feldhoff vehement und verweist darauf, daß die Kapitalerträge im Haushalt des Erzbistums Köln nur acht Prozent der Einnahmen ausmachen²².

Wirtschaftsethische Prämissen

Die wirtschaftlichen Aktivitäten und Finanzgeschäfte der Kirchen erscheinen immer dann als besonderes Ärgernis in der Öffentlichkeit, wenn sie nicht sachgerecht geführt werden. Beispiele dafür sind die Geschäfte des Deutschen Ordens, die im

Jahr 2000 zu dessen Zahlungsunfähigkeit führten, sowie der Finanzskandal in der Caritas-Trägersgesellschaft Trier im Jahr 1999. Für die kirchlichen Wirtschaftsgeschäfte gelten nämlich in besonderer Weise die Kriterien, deren Einhaltung die kirchliche Wirtschaftsethik fordert. Im gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen aus dem Jahr 1997 „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ heißt es dazu:

„Die Kirchen sind als Arbeitgeber, Eigentümer von Geld- und Grundvermögen, Bauherr oder Betreiber von Einrichtungen und Häusern auch wirtschaftlich Handelnde. Sie können nicht die Maßstäbe des wirtschaftlichen Handelns formulieren und öffentlich vertreten, ohne sie an sich selbst und das eigene wirtschaftliche Handeln anzulegen. Mit Recht wird dies als eine Frage der Glaubwürdigkeit angesehen.“²³

Bei der Entscheidung für Investitionen, der Auswahl von Geldanlageformen und der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern haben die Kirchen also erheblich strengere Maßstäbe anzulegen als Wirtschaftsunternehmen.

Spannungen zwischen Kirche und Gesellschaft

Die Beziehung der Kirche zum Geld ist aber sowohl grundsätzlich als auch im Konkreten komplizierter, als auf den ersten Blick – manchmal auch dem der Gläubigen – erkennbar. Zunächst bestehen, wie der evangelische Theologe Friedrich Wilhelm Graf schreibt, „zwischen den religiösen Selbst- und Weltdeutungen des Menschen und der Eigenlogik kapitalistischer Zweckrationalität ... elementare, unaufhebbare Spannungen ... Denn Religionen vermitteln in ihren symbolischen Sprachen und Bildern je eigene Einsichten in eine prinzipielle Transzendenz des Individuums gegenüber der sozialen Welt, die jede ökonomische Zweck-Mittel-Relation relativiert.“²⁴ Etwas konkreter gibt der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland Wolfgang Huber zu bedenken, daß Solidarität und Wirtschaftlichkeit „nicht leicht in Einklang zu bringen“ sind²⁵.

Augustinus Heinrich Graf Henckel von Donnersmarck († 2005), Wirtschaftsberater und viele Jahre Vertreter der katholischen Kirche bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalens, versucht diese Spannung in der Beziehung zwischen Kirche und Geld mit einer Unterscheidung zwischen Wohltätigkeit und Unternehmen abzumildern. Unternehmerisch sollte die Kirche immer dann handeln, also ihr Geld auf dem Markt verdienen, wenn „diese Geschäfte zur notwendigen Finanzierung der die Kirche verpflichtenden Aufgaben beitragen und es keinen anderen Weg zur Beschaffung jener Mittel gibt, um Kirche, Liturgie, Pastoral und Diakonie zu finanzieren“²⁶. Das Spannungsverhältnis oder das Unbehagen von Bischof Huber wird durch die Antwort von Augustinus Heinrich Graf Henckel von Donnersmarck nur scheinbar abgeschwächt und zerstreut, denn es bleiben wenigstens drei Fragen: Was

sind unverzichtbare kirchlichen Aufgaben? Gibt es noch andere Finanzierungsquellen als eigene Wirtschaftsunternehmen? Inwieweit ist die Erfüllung kirchlicher Aufgaben überhaupt an Geld gebunden?

Kirchliche Kernaufgaben

Die erste Frage: „Was sind unverzichtbare kirchlichen Aufgaben?“ beantwortet sich aus dem göttlichen Auftrag und aus der Bibel. Deren Deutung beschäftigt zwar die Theologie ständig, doch besteht im Grundsatz eine solche Übereinstimmung, die die praktische pastorale und diakonische Arbeit der Kirche ausreichend legitimiert. Anlässe zu Fragen gibt es häufig dort, wo die Kirchen in den Staat hinein oder mit ihm zusammenwirken und wo sich staatliche und kirchliche Arbeitsfelder (z. B. in Diakonie und Schule) überschneiden. Die Beziehung der Kirche zum Geld berührt hier direkt die besondere Form der Beziehung der Kirchen zum Staat in Deutschland²⁷.

Vorwürfe, daß sich die Kirche zum „Staatsbüttel“ mache, kaum eigenständig agieren könne und lediglich vom Staat subventioniert werde, können mindestens mit zwei Argumenten, die hier beispielhaft die Arbeit der Caritas betreffen, zurückgewiesen werden. Einmal ist in Deutschland, beeinflusst durch das Subsidiaritätsprinzip, eine Freie Wohlfahrtspflege gewachsen, zu der die katholische Caritas und die evangelische Diakonie einen bedeutenden Beitrag leisten. Sie bieten differenzierte und fachliche Hilfen an, die nicht staatlich und rechtlich gebotener Neutralität folgen, sondern ein christliches Menschenbild zur umfassenden Grundlage machen und deshalb einen anderen, angemessenen Zugang zu den Hilfsbedürftigen haben. Zum anderen werden von den Steuerbeiträgen der Kirchenmitglieder und durch die Mitarbeit von Ehrenamtlichen zusätzliche Ressourcen sowohl in das vom Staat zu verantwortende als auch in die darüber hinausgehenden zusätzlichen Hilfeangebote, die sich immer an alle und niemals allein an Kirchenmitglieder richten, eingebracht. Sozialfürsorgerische Aufgaben des Staates werden durch kirchliches Geld und ehrenamtlichen Einsatz kostengünstiger für den Staat und qualitätsvoller für die Hilfesuchenden.

Im Jahr 2004 wurden im Bistum Münster 58 Millionen Euro für karitativ-soziale Aufgaben verwendet. Das sind 16 Prozent des Gesamthaushalts. Davon flossen allein 28,6 Millionen in die Kindertageseinrichtungen der Pfarrgemeinden. Aus Kirchenmitteln wurden weiterhin 11,8 Millionen Euro für die bischöflichen Schulen, 3,3 Millionen Euro für die Arbeit der Jugend- und Erwachsenenverbände und 9,4 Millionen Euro für die Jugend- und Erwachsenenbildung ausgegeben. Diese Leistungen summieren sich im Jahr 2004 zu einem Betrag von 83,3 Millionen Euro, der 23 Prozent des Gesamtetats ausmacht.

Finanzierungsquellen

Eine Antwort auf die Frage: „Gibt es andere Finanzierungsquellen für die Kirchen als eigene Wirtschaftsunternehmen?“ ist schwierig. Das kirchliche Gesetzbuch verlangt von den Gläubigen, die Kirche zu unterstützen, damit ihr das zur Verfügung steht, was sie für den Gottesdienst, die Werke des Apostolats und der Caritas sowie für den angemessenen Unterhalt ihrer Amtsträger und Mitarbeiter benötigt (c. 222 CIC). Die Kirche darf das fordern (c. 1260), und der Bischof soll die Gläubigen dazu anhalten und ermahnen (c. 1261). Diese Forderung steht in der jüdischen Tradition, die von den Gläubigen den „Zehnten“ verlangt.

In der Säkularisierung am Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Kirche durch den Staat enteignet, der dafür die Verpflichtung für den Unterhalt der Pfarreien übernahm. Die Kirche wurde dadurch entpolitisiert sowie entfeudalisiert und gleichzeitig ihrer Ordnung und ihrer materiellen Grundlagen beraubt²⁸. Sie erwarb als staatliche Gegenleistungen zwar Rechtstitel sowie Ansprüche auf staatliche Zahlungen (Dotationen), die aber nur unvollständig erfüllt wurden. Auf der Grundlage der Staatskirchenhoheit wurde 1875 das Gesetz zur Vermögensverwaltung der Gemeinden (Einrichtung der Kirchenvorstände) gegen den Widerstand der Kirchen erlassen²⁹.

Hervorgerufen durch die Bevölkerungsentwicklung, Industrialisierung und Verstädterung wuchsen die finanziellen Ausgaben der Kirchen und Gemeinden. Daraufhin führten die deutschen Staaten, wiederum keineswegs mit Unterstützung der Kirchen, die Kirchensteuer ein. Durch die Steuerzahlungen der Kirchenmitglieder befreiten sie sich zumindest teilweise von ihrer Finanzierungspflicht³⁰. In Preußen wurde 1905 unter Mitwirkung der Bischöfe ein Kirchensteuergesetz erlassen, welches nach dem Zweiten Weltkrieg wieder Geltung erhielt³¹, bis es beispielsweise durch das Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern in Nordrhein-Westfalen 1950 abgelöst wurde. 1919 war die katholische Kirchensteuer im Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung festgeschrieben worden, auf den das Grundgesetz in Artikel 140 Bezug nimmt. Eine wichtige Änderung war die Ablösung des Ortskirchensteuerrechts durch ein Diözesankirchensteuerrecht. Damit wurde ein inner- und überdiözesaner Kirchensteuerausgleich möglich. Es wurden Diözesankirchensteuerräte errichtet³².

Kirchensteuer zahlen heute etwa 35 Prozent der Katholiken. Sie werden nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Steuer herangezogen. Sie zahlen nicht den „Zehnten“, sondern durchschnittlich zwei Prozent ihres Einkommens. Dabei werden das Existenzminimum geschont sowie Ehe und Familie berücksichtigt. Die Finanzierung der kirchlichen Arbeit ist dadurch unabhängig von Wohltätern und deren Interessen. Auch kann ein innerkirchlicher Finanzausgleich zwischen reichen und armen Gemeinden, zwischen ebensolchen Diözesen und in der Weltkirche stattfinden.

Umstrittene Kirchensteuer und wirtschaftliches Handeln

Aber gerade die Finanzierung der Kirche durch diese staatlich erhobene Steuer wird kritisiert. Die wichtigsten Kritikpunkte lassen sich in drei Komplexen zusammenfassen. Ein Komplex der Kirchensteuerkritik behandelt die Beziehung zwischen Kirche und Staat (Staatskirchenrecht, Konkordatsrecht)³³ und sieht durch die Kirchensteuer den Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat verletzt. Ein zweiter Komplex beklagt die negativen Auswirkungen des „anonymen“ Steuersystems auf die Beziehung der Christen zu ihrer Kirche. Dadurch würden eine stärkere Bindung an und eine größere Identifikation mit der Kirche erschwert³⁴. Ein dritter Kritikkomplex richtet sich gegen die Folgen der geregelten Steuereinnahmen in der Kirche, die sie zu bürokratisch, satt und selbstgefällig mache³⁵.

Noch nicht beantwortet ist die Frage, ob sich die Kirche, auch angesichts der Kirchensteuerkritik und um die Kirchensteuer zu ersetzen, nicht doch stärker an ihrem wirtschaftlichen Potential ausrichten sollte, um sich von der staatlichen Finanzierung zu befreien. Wie weit dürfen sich dann aber wirtschaftliche Unternehmensziele von denen der Kirchen entfernen, ohne die Glaubwürdigkeit der Kirche zu gefährden? Darf zum Beispiel „Weltbild“³⁶ nur mit Medien religiösen Inhalts wirtschaften oder kann das Medienunternehmen sich auf ein marktgerechtes Geldverdienen konzentrieren, um dem kirchlichen Eigentümer möglichst große Gewinne für „gute“ Zwecke zur Verfügung zu stellen? Gibt es darüber hinaus auch noch andere Möglichkeiten als wirtschaftlich-unternehmerisches Handeln?

Professionelle oder ehrenamtliche Aufgaben

Das leitet über zur dritten Frage, inwieweit nämlich die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben überhaupt an Geld gebunden oder von ihm abhängig ist bzw. sein muß. Könnten und sollten nicht mehr Aufgaben der Kirche als bisher unentgeltlich erledigt werden? Diese ehrenamtliche Arbeit wäre zwar auch nicht kostenfrei, doch dann müßten keine existenzsichernden Löhne für Kirchenmitarbeiter finanziert werden. Eine stärkere Ausrichtung der Kirchenarbeit auf ehrenamtliche Dienste würde die Abhängigkeit der Aufgabenerfüllung von finanziellen Ressourcen deutlich verringern.

Ihre gute finanzielle Ausstattung hat der Kirche in den vergangenen Jahrzehnten eine Professionalisierung der kirchlichen Aufgaben durch hauptamtliche Fachleute ermöglicht. Das war und ist für manche Arbeitsfelder sinnvoll, vor allem dort, wo die Aufgaben eine besondere Qualifikation erfordern. Die Ausweitung des arbeits- und berufsmäßig beschäftigten Personals führt zu Kosten, die im Bistum Münster im Jahr 2004 ca. 29 Prozent des Gesamtetats ausmachten.

Zur Illustration dazu aktuelle Zahlen aus der Stadt Münster: Den 146 168 Katho-

liken der Stadt stehen 458 hauptamtliche Mitarbeiter der katholischen Kirche in unterschiedlichen Funktionen zur Verfügung. Dazu kommen noch die 521 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den katholischen Kindergärten. Damit entfallen auf einen hauptamtlich Beschäftigten etwa 320 Kirchenmitglieder. Zusätzlich sind 35 Geistliche in den Gemeinden tätig; das heißt in Zahlen ausgedrückt, daß auf rund 4100 Katholiken ein Geistlicher kommt³⁷.

Die Differenz der Vergleichszahlen beschreibt die aktuelle Situation ganz zutreffend. Sie verweist einerseits auf den Priestermangel und zeigt andererseits den erheblichen sonstigen Personalaufwand. Ohne Zweifel kann durch arbeitsvertraglich- und weisungsgebundenes Personal die Kontinuität der kirchlichen Aufgaben besser gesichert und deren Erledigung bürokratisch kontrolliert werden. Auf der anderen Seite fällt es immer schwerer, ein kirchliches Engagement der Mitarbeiter – über die übliche arbeitsvertragliche Loyalitätsforderung hinaus – zunächst bei der Einstellung festzustellen und danach fortdauernd zu sichern, welches die spezifisch kirchlichen Vorstellungen von einer Dienstgemeinschaft³⁸ erfüllt.

Die Professionalisierung kirchlicher Aufgaben ist nicht ohne Auswirkungen geblieben. Sie hat die ehrenamtlichen Anteile an der Erfüllung der Aufgaben zurückgedrängt oder sogar unnötig gemacht. Das führte zu einer Demotivation der Ehrenamtlichen. Ist ein Einkommen – wie heute ganz selbstverständlich – Ausdruck der Wertschätzung, so braucht man sich über einen Mangel an Ehrenamtlichen nicht zu wundern. Die doppelsinnige Bedeutung des Begriffs „Laie“ in der Kirche, einmal als „Nichtgeistlicher“, andererseits in Abgrenzung zur Fachkraft, hat zusätzlich in der Kirche nicht nur zu Mißverständnissen geführt, sondern teilweise einen Minderstatus des Ehrenamtes begründet, nämlich weder Geistlicher noch Fachkraft zu sein.

Zwar gibt es im Umkreis der Familie – auch der Not gehorchend – inzwischen eine Struktur von ehrenamtlichen Diensten bei Gottesdienst und Katechese. Doch werden heute noch immer, wenn Ehrenamtliche nach Aufgaben fragen, alltägliche Fähigkeiten (Besuche, Telefondienst, Begleitung bei Spaziergängen, Gesellschaftsspiele usw.) angeboten³⁹, die nur zu selten einen konstitutiven Beitrag für eine Aufgabe darstellen, sondern häufig eben nur, wenn auch erfreuliches Beiwerk sind. Ehrenamt ist aber nicht automatisch gleichzusetzen mit einem nichtfachlichen Laiendienst. Bisher aber, zugespitzt gesagt, paßt „freiwilliges Engagement“ nicht in das noch immer an einer Volkskirche ausgerichtete Funktionsmodell der Kirche. So hat es auch als Auftrag und Verpflichtung im Bewußtsein der Kirchenangehörigen an Bedeutung verloren. Zu leicht konnten in der Vergangenheit die „Laien“ auch die anspruchsvolleren Dienste an die bezahlten Kräfte abgeben und damit die eigene Dequalifikation verstärken.

Künftige Entwicklung

Die katholische Kirche wird langfristig die Ausfälle der Kirchensteuer nicht ohne Kürzung der Personalausgaben ausgleichen können. Sie muß dann, um den jetzigen Standard bei der Wahrnehmung der Aufgaben zu sichern, auf ein anderes Potential von Ressourcen, nämlich auf das ehrenamtliche Engagement als „Humankapital“ zurückgreifen⁴⁰. Schlagwortartig formuliert: Das Finanzkapital wird durch Humankapital ersetzt. Mit dieser Art von Humankapital ist eine die Kirche tragende Bereitschaft von Menschen gemeint, sich aus dem bewußten Bemühen um eine christliche Lebensführung heraus verpflichtet zu fühlen, für kirchliche Aufgaben auch unentgeltlich zur Verfügung zu stehen. Es handelt sich dabei um ein unverrückbares Merkmal von christlichem Leben. Wenn das fehlt, wird die Kirche weiter in ihrer gesellschaftlichen Existenz gefährdet. Diese Existenzfrage der Kirche ist nicht durch bloße Appelle zur ehrenamtlichen Mitarbeit zu beantworten, sondern nur durch eine Neuausrichtung der kirchlichen Dienste und durch eine Veränderung der strukturellen Bedingungen.

Hier kann ohne Mühe auf analoge Verhältnisse in der Gesellschaft verwiesen werden, an denen auch ein Hochglanzjahr für das „Bürgerliche Engagement“ und eine Enquete-Kommission des Bundestags wenig ändern konnten. Bürgerinnen und Bürger wurde in der vergangenen Zeit der Verzicht auf eine persönliche Zuständigkeit und Verantwortung für das Gemeinwohl immer mehr erleichtert. Vieles wurde vom Staat und den Gemeinden übernommen und später dann der Gesellschaft als Kosten aufgebürdet, bis deren Leistungsfähigkeit (z. B. durch Arbeitslosigkeit) abnahm. Aus der jetzt so mißlichen Situation ergibt sich die Notwendigkeit, die Zuständigkeit und Verantwortung für sich und für das Gemeinwohl neu wecken zu müssen. Ehrenamtliches Engagement in Gesellschaft und Kirche ist dort noch selbstverständlich zu finden, wo es sich sozialisatorisch im Bewußtsein verfestigte – häufiger also bei den Älteren. Doch entwickeln sich auch neue Formen der Freiwilligenarbeit, die in die kirchliche Arbeit integriert werden können.

Das praktische Denken und Handeln der Kirche wird sich künftig vorrangig an der Ressource des freiwilligen Humankapitals orientieren und entsprechende Sozialformen entwickeln müssen. Es kann also nicht darum gehen, vakante hauptamtliche Dienste schlecht und recht unentgeltlich durch Ehrenamtliche in den alten Strukturen zu ersetzen, solange der Vorrat reicht, sondern es gilt, andere Formen des kirchlichen Lebens zu entwickeln oder – noch besser – Raum für eine solche Entwicklung zu geben, in dem neue Strukturen entstehen können. Dazu wird das beträchtliche materielle Kapital – wie es schon in dem Synodenpapier der Deutschen Bistümer heißt – deutlicher in seine „dienende Funktion für die Verwirklichung des kirchlichen Auftrags vor allem in Gottesdienst, Seelsorge und Mission, in Erziehung und Bildung, in Caritas und Entwicklungshilfe“ unter den angedeuteten neuen Bedingungen zurückfinden müssen⁴¹. Dem Finanzreferent der evange-

lischen Kirche in Bayern Claus Meier ist zuzustimmen, wenn er in einem düsteren Bericht über die Finanzlage seiner Kirche zum Abschluß schreibt: „Der eigentliche Reichtum der Kirche ... liegt im eigentlich unbezahlbaren persönlichen Engagement der Menschen, in ihrer Phantasie und Kreativität. Diese müssen wir stärken, denn das ist in dieser Zeit das Erfordernis.“⁴²

Zur Motivation (in Seelsorge und Bildung), zur Stärkung der Kompetenz (Fachberatung und Anerkennung) und für die Ausgestaltung der Einsatzmöglichkeiten (räumliche und materielle Voraussetzungen) von Ehrenamtlichen wird die Kirche weiterhin auch hauptamtliches Fachpersonal benötigen. Es wird sich aber dennoch eine Sozialform der Kirche durchsetzen müssen, die sich weniger an den Steuerungsprinzipien der auf Hauptamtliche ausgerichteten Bürokratie und deren Kontrolle ausrichtet, sondern an den für das freiwillige Humankapital legitimen Gestaltungsprinzipien der freiwilligen Nähe und der offenen Kommunikation. Das bedeutet unter anderem auch, daß die bisherigen weisungsgebundenen Prozesse des Aufgabenvollzugs – und die sie begleitende Bürokratie – an Wichtigkeit verlieren, denn Ehrenamtliche haben keine derartige Dienstbeziehung zur Kirche. Auch die Geldmittel werden mit größerem Risiko in weniger kontrollierbare Zuständigkeiten gegeben werden müssen.

Reich ohne Überfluß

Nur Traumtänzer können davon ausgehen, daß in den derzeitigen kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnissen die Kirche, die jeweils in ihrer zeitgemäßen, historischen Sozialform die kulturelle und gesellschaftliche Wirklichkeit integriert, ohne finanzielle Mittel existieren und ihre Aufgaben erfüllen kann. Würde die Kirche versuchen, als eine „arme Kirche“ ohne Geld und allein von Almosen zu leben, würde sie sich in einseitige Abhängigkeiten von Spendern begeben, einen innerkirchlichen Ausgleich etwa zwischen reichen und armen Gemeinden und Verbänden erschweren und erhebliche Handlungsmöglichkeiten einbüßen. Sie würde die gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse, in denen die Menschen leben, die sie erreichen will, verkennen oder sogar mißachten. Schon 200 Jahre nach Christus ist das „Ideal“ einer mittellosen Kirche aus sehr christlichen Motiven aufgegeben worden. Dennoch bleibt eine Kirche ohne Überfluß eine unverzichtbare Orientierung, wie die Synode der Bistümer in der Bundesrepublik herausgestellt hat: daß nämlich „weithin die Überzeugung“ herrscht, „daß nur eine arme Kirche der Verkündigung Jesu entspricht und damit überzeugend sein kann, Reichtum dagegen ihre Glaubwürdigkeit beeinträchtigt und Besitzstreben ihre Botschaft widerlegt“⁴³. So entspricht ein allein auf Gewinn- und Vorteilsstreben ausgerichtetes Agieren kirchlicher Unternehmen nicht der christlichen Forderung nach selbstloser Beschränkung und Bescheidenheit⁴⁴.

Option für die Armen

Armut ist zum einen ein gebotener Anlaß kirchlicher Fürsorge und sozialpolitischen Agierens. Armut ist zum anderen ein Merkmal einer bewußt gewählten Lebensweise als glaubwürdiges christliches Zeugnis. Eine „arme Kirche“ moderner Prägung gewinnt ihr Profil also nicht aus dem, was sie an Geld und Kapital besitzt und einnimmt, sondern wofür und wie sie es verwendet. Die Ausgabe­seite legitimiert „Reichtum“, wenn die Kirche ihn im Dienst an den Menschen und am Gemeinwohl einsetzt. Zu diesem Zweck sollte sich die Kirche, wenn sie heute im sozialen Vergleich wohlhabend ist, ständig arm machen, ohne sich zu ruinieren. Die Kirche muß über das materiell Notwendige verfügen, mit dem sie Strukturen und Bedingungen schafft und dauerhaft sichert, in und unter denen sich Kirche als Gemeinschaft (communio) vollziehen kann – ohne sich in allen Belangen dem Anspruch ausgesetzt zu sehen, in ein bürokratisches oder gar politisches System eingepaßt zu werden.

Die legitime Herrschaft der Ordinariate könnte durch mehr Mitsprache der Laien und Betroffenen sowie durch die Delegation von Entscheidungen und Verantwortung an gewählte Gremien ergänzt werden. Der Interpretationsraum des kirchlichen Rechts könnte zu einer größeren Offenheit im Denken und Handeln hinsichtlich einer Vielfalt in der Sozialform der Kirche genutzt werden, die den differenzierten Lebensverhältnissen und den unterschiedlichen Bewußtseinsinhalten mehr entspricht, ohne am Kern der christlichen Botschaft zu rütteln. Der aktuellen Strukturreform wäre es zu wünschen, daß es ihr im stärkeren Maß darum ginge, Gemeinden und Gemeinschaften durch Nähe und Kommunikation in den neu zu konzipierenden Rahmenbedingungen zu ermöglichen und weniger über deren „kostenbedingte“ Aufhebung und Schließungen nachzudenken. Eine reiche Kirche im Überfluß ist und bleibt ein Ärgernis. Um einen solchen öffentlichen Eindruck dauerhaft zu vermeiden, wäre auch eine größere Transparenz im Blick auf die Geld- und Kapitalverhältnisse der Kirche ein gutes Mittel.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. N. Feldhoff, Die Zukunft der Kirchenfinanzen, in dieser Zs. 222 (2004) 363–369.

² Vgl. ders., Kirchenfinanzen in der Krise, in: Kirche u. Gesellschaft 315 (2004).

³ Im Jahr 2003 trafen 129598 Katholiken, diese „Mitgliedsschaftsentscheidung“ – 8,5 Prozent mehr als im Vorjahr; vgl. Katholische Kirche in Deutschland. Statistische Daten 2003, hg. v. Sekretariat der DBK (Arbeitshilfen 193, Bonn 2005) 15.

⁴ Im Jahr 2003 besuchten von 100 Katholiken 15,2 den Sonntagsgottesdienst, 1990 waren es noch 21,9; vgl. ebd. 17.

⁵ Die Zahl der Priester im pastoralen Dienst ist von 1990 bis 2003 um 22,7 Prozent gesunken; vgl. ebd. 23. Zahlen über die Priesteramtsbewerber und das Ansteigen des Durchschnittsalters sind der Broschüre nicht zu entnehmen.

⁶ In: Soziologische Revue 28 (2005) 99–107.

⁷ Vgl. M. N. Ebertz, Kirche im Gegenwind. Zum Umbruch in der religiösen Landschaft (Freiburg 1998).

⁸ Th. Herr, Patient Kirche – Was ist mit der Kirche los? Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung (Paderborn 2001).

⁹ Vgl. F. X. Kaufmann, Wie überlebt das Christentum? (Freiburg 2000).

¹⁰ Vgl. ebd. 144.

¹¹ Th. v. Mitschke u. F. Pfeffel, Das Caritas- u. Kirchenimage, in: neue caritas, H. 5 (2004) 17.

¹² J. Ch. Koecke, Religion – Politik – Gesellschaft. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, hg. v. d. Konrad-Adenauer-Stiftung (Arbeitspapier 110, St. Augustin 2003) 7.

¹³ Vgl. www.kirchen-einsparen.de, 24.5.2005.

¹⁴ Vgl. D. H. Enste, Die Wohlfahrtsverbände in Deutschland. Eine ordnungspolitische Analyse u. Reformagenda, hg. v. Institut der deutschen Wirtschaft (Köln 2004).

¹⁵ Vgl. G. Facius, Katholikentag streitet über Kirchenfinanzen. Zentralkomitee kritisiert Sparpraxis – Küng u. Drewermann treten auf, in: Die Welt, 17. 6. 2004, www.welt.de/data/2004/06/17/292423.html

¹⁶ Vgl. www.bistum-muenster.de

¹⁷ Vgl. F. Schwarz, Wirtschaftsimperium Kirche. Der mächtigste Konzern Deutschlands (Frankfurt 2005) 33.

¹⁸ Ebd. 16.

¹⁹ Vgl. C. Frerk, Finanzen u. Vermögen der Kirchen in Deutschland (Aschaffenburg 2002); dazu kritisch: Feldhoff (A. 2) 12.

²⁰ Schwarz (A. 17) 14 ff.

²¹ Wie auf der „ecclesia Köln“, einer Fachmesse für Kirchenbedarf und religiöses Leben, die im Februar 2005 zum zweiten Mal stattgefunden hat.

²² Vgl. Feldhoff (A. 2) 12.

²³ Für eine Zukunft in Solidarität u. Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland u. der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen u. sozialen Lage in Deutschland, hg. v. Kirchenamt der EKD u. d. Sekretariat der DBK (Hannover, Bonn 1997) Nr. 244.

²⁴ F. W. Graf, Die Götter kehren zurück. Religion in der modernen Kultur (München 2004) 192.

²⁵ Interview im Informationsdienst Kirche u. Wirtschaft 3/2004, zit. nach Schwarz (A. 17) 175.

²⁶ Ebd. 118 f.

²⁷ R. Lill, Staat, Kirchen, Religionen, in: FAZ, 1. 8. 2005, 6.

²⁸ H. Marré, Die Kirchenfinanzierung in Deutschland vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abt. 85 (1999) 448.

²⁹ F. Fahr, Defizite im Wissen um die Kirchenfinanzierung in Deutschland, in: Kirchensteuer. Notwendigkeit u. Problematik, hg. v. dems. (Regensburg 1996) 118.

³⁰ Feldhoff (A. 2) 3; Marré (A. 28) 453.

³¹ Ebd. 461.

³² Vgl. K. E. Schlieff, Die Entwicklung der Kirchensteuer seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abt. 85 (1999) 465.

³³ Z. B. H. Prantl, Der Staat – weltlicher Arm der Kirche, in: Kirchensteuer (A. 29) 83 ff. Gegenpositionen z. B. J. Petersen, Die Kirchensteuer. Ein kurzer Überblick, www.ekd.de/download/kirchensteuer_petersen.pdf, 14–18; P. Kirchhoff, Die Kirchensteuer im System des deutschen Staatsrechts, in: Kirchensteuer (A. 29) 53 ff.

³⁴ Vgl. Petersen (A. 33) 14; Kirchhoff (A. 33) 55.

³⁵ Ebd. 55; H. Böttcher, Kirchensteuer – Fakten u. Verpflichtungen, in: Kirchensteuer (A. 29) 108.

³⁶ Vgl. Schwarz (A. 17) 79 ff.

³⁷ Die Zahlen sind dem Entwurf des Pastoralplans für die Gemeinden der Stadt Münster vom 27. 4. 2005 entnommen.

³⁸ Die katholische Kirche beschreitet arbeits- und tarifrechtlich einen eigenen, den dritten Weg, dem als Leitbild die Dienstgemeinschaft der im katholischen Glauben solidarisch Tätigen zugrundeliegt.

³⁹ Vgl. www.ehrenamt-caritas-muenster.de

⁴⁰ Der an Bourdieu angelehnte Begriff „Humankapital“ war schon einmal Unwort des Jahres. Ich verwende ihn deshalb, weil er in der Darstellung gegenüber dem „materiellen Kapital“ einiges veranschaulichen und damit auch verdeutlichen kann.

⁴¹ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe II (Freiburg 1977) 187 ff.

⁴² C. Meier, Kirchliche Aufgaben u. ihre Finanzierung, in: Kirchensteuer (A. 29) 115.

⁴³ P. Neuner, Thesen zum Problem der Kirchensteuer aus dogmatisch-ekklesiologischer Sicht, in: ebd. 144.

⁴⁴ Kirchhof (A. 33) 53 f.